

**Postulat Pilotto Maria und Mit. über die regelmässige Durchführung von Weiterbildungen zum Gleichstellungsgesetz**

eröffnet am 24. März 2025

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er regelmässig (zirka zweimal jährlich) niederschwellige lokale Weiterbildungen zum Gleichstellungsgesetz anbieten kann. Diese sollen insbesondere auf Unternehmen und Fachpersonen ausgerichtet sein. Er soll damit seiner gesetzlichen Verpflichtung sowie seinen Zielsetzungen aus dem Planungsbericht Gleichstellung nachkommen und dabei auf langjährigen Erfahrungen anderer Kantone aufbauen.

Begründung:

Das eidgenössische Gleichstellungsgesetz fördert seit rund 30 Jahren die Gleichstellung im Erwerbsleben, mit Schwerpunkten wie Lohngleichheit, sexuelle Belästigung oder Anstellungs- und Karrierechancen. Das kantonale Gleichstellungsgesetz (SRL Nr. 24) unterstützt dies Kanton Luzern seit ebenso langer Zeit. In Studien wird jedoch immer wieder festgestellt, dass die Gleichstellung vielerorts zwar als erreicht angesehen wird, die Realität aber oftmals anders aussieht.

Beispielsweise zeigt das schweizweite Gleichstellungsbarometer 2024<sup>1</sup>, dass nach wie vor rund 60 Prozent der Frauen finden, die Gleichstellung am Arbeitsplatz sei noch nicht erreicht. Bei den Männern sind es rund 30 Prozent. Insbesondere bei der Lohngleichheit, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei den Karrieremöglichkeiten wird noch Handlungsbedarf gesehen. Auf der anderen Seite wird immer wieder festgestellt, dass das Wissen zum Gesetz in Unternehmen nicht ausreichend verankert ist (z. B. in der Zwischenbilanz zu den Lohnungleichheitsanalysen, März 2025<sup>2</sup>).

Über all die Jahre wurden von Gleichstellungsfachstellen, aber auch in Unternehmen zahlreiche Ansätze erarbeitet, mit denen die Gleichstellung befördert werden kann. So bieten verschiedene Kantone seit Jahrzehnten Weiterbildungskurse für Betriebe und Fachpersonen an. Beispielsweise im Kanton Bern «Mit Fairness zum Erfolg: Das Gleichstellungsgesetz im Arbeitsalltag», «Sexuelle Belästigung: Wie beraten?», «Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Betrieb: Gesetzliche Rahmenbedingungen» oder «Das Gleichstellungsgesetz im Arbeitsalltag» im Kanton Basel-Landschaft.

Im Gleichstellungsgesetz des Kantons Luzern ist die Beratung und Unterstützung von Unternehmen unter anderem mit Fördermassnahmen festgeschrieben. Im Planungsbericht Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 wird im Handlungsfeld «Förderung

<sup>1</sup> [https://www.equality.ch/pdf\\_d/Gleichstellungsbarometer\\_2024\\_Kurzversion.pdf](https://www.equality.ch/pdf_d/Gleichstellungsbarometer_2024_Kurzversion.pdf), S. 8

<sup>2</sup> <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/mm.msg-id-104390.html>

der wirtschaftlichen Autonomie» festgehalten, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht sein soll. Mit dem lokalen Angebot von solchen erprobten Kursen kann der Kanton Luzern seinen eigenen Anforderungen gerecht werden und einen erheblichen Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben leisten.

*Pilotto Maria*

Stadelmann Karin Andrea, Engler Pia, Budmiger Marcel, Meier Anja, Schuler Josef, Horat Marc, Galbraith Sofia, Muff Sara, Bühler-Häfliger Sarah, Rey Caroline, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Waldvogel Gian, Elmiger Elin, Bühler Milena, Brunner Simone, Rüttimann Bernadette, Frey-Ruckli Melissa, Arnold Sarah, Fässler Peter